

## Liegeplatz- und Gebührenordnung

Stand: 05.03.2020

### 1. Vergabe von Liegeplätzen

a) Ein Liegeplatz kann vergeben werden für:

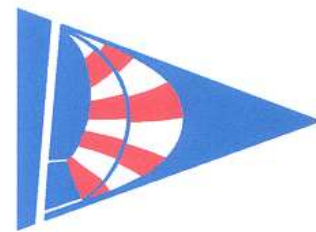
- Jollenliegeplatz
  - Jollen, bevorzugt werden olympische Bootsklassen
  - Optimisten
  - 29er und 49er
  - Katamarane, wegen des hohen Platzverbrauchs für Boot und Trailer in eingeschränktem Umfang,
- Kielbootliegeplatz
  - Tempest
  - Dyas
  - Streamline
  - J70
  - Klassische Rennyachten
- Der Antrag auf Zuteilung eines Liegeplatzes ist bis zum 31.1. eines Jahres zu stellen.
- Die Vergabe eines Liegeplatzes erfolgt jeweils für eine Segelsaison.
- Im Falle von Platzmangel werden Boote, die an Regatten teilnehmen, bei der Vergabe bevorzugt.

### 2. Jollenliegeplatz

- Das Mitglied hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz.
- Der Slipwagen muss optisch zu den anderen Booten der Klasse passen und funktionsfähig sein.
- Eine Plane statt einer Persenning ist nicht gestattet.
- Die Befestigung von Boot oder Slipwagen am Zaun ist nicht gestattet.
- Bodenanker für Kats sind auffällig in rot zu markieren. Für Schäden an Rasenmäher, Reifen und anderen Teilen wegen nicht entsprechend markierter Bodenanker haftet der Liegeplatzinhaber.
- Der Trailer kann nicht auf dem Liegeplatz abgestellt werden.
- Für Kats besteht kein Anspruch für Platz zum Abstellen eines Trailers.

### 3. Kielbootliegeplatz

- Das Mitglied hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz.
- Jährlich zu Saisonbeginn wird der Liegeplatzplan im Schaukasten beim Regatta-Haus ausgehängt.
- Das Boot ist ausschließlich auf dem zugeteilten Platz abzustellen. Der eigenmächtige Wechsel des Liegeplatzes ist nicht gestattet.
- Notwendige Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle möglich.
- Änderungen des Liegeplatzplanes durch den SRV während der Saison sind möglich.
- Das Boot ist mit dem Bug zur Straße hin abzustellen.
- Die Trailer sind in gepflegtem Zustand zu halten.
- Eine Plane statt Persenning ist nicht gestattet.
- Befestigung des Trailers an den grünen Nummernschildern mit dem SRV-Wimpel ist nicht gestattet.
- Bei Anbringung eines Kupplungsschlusses ist dieses mit einem vom SRV gestellten Schloss der SRV-Schließanlage zu versehen. Die Kosten für das Schloss trägt der Liegeplatzinhaber.



#### 4. Sonstiges

- Am Heck ist ein Aufkleber mit dem SRV-Wimpel anzubringen, bei Kats auf dem rechten Schwimmer.
- Bei Regatten muss das Boot für den SRV starten.
- Das Boot ist von Anfang November bis zum Frühjahrs-Arbeitseinsatz des Folgejahres vom Liegeplatz zu entfernen.

#### 5. Liegeplatzgebühren

Opti	€ 0,-
Laser	€ 180,-
1-Mann-Jollen	€ 200,-
2-Mann-Jollen	€ 230,-
Katamarane	€ 300,-
Kielboote (< 2m Breite)	€ 370,-
Kielboote (> 2m Breite)	€ 460,-

Bei Teilnahme an mindestens vier Regatten (ohne Freitagsregatten) in der vorangegangenen Saison ermässigt sich die Liegeplatzgebühr um 30%. Die Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Regatten in der vorangegangenen Saison bis zum 15.10. mit dem Aktivitätennachweis nachgewiesen und mit Ergebnislisten belegt wurden.

Hat der Liegeplatzinhaber weder beim Herbst-Einsatz des Vorjahres noch beim Frühjahrs-Einsatz des laufenden Jahres mitgearbeitet, wird ein Zuschlag von € 100,00 erhoben. Im Eintrittsjahr eines Mitglieds und für Opti-Liegeplätze wird kein Zuschlag erhoben. Der Nachweis über die Teilnahme an den Arbeitseinsätzen erfolgt durch Eintrag des Mitglieds in die ausgehängte Liste „Die fleißigen Helfer beim Arbeitseinsatz“